

Mitteilung

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses am 22.01.2026

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Bekanntmachung des Erreichens der regionalen Teilflächenziele in der Planungsregion Köln im Gesetz- und Verordnungsblatt gemäß § 5 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom 30.12.2025

Es wurde der Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Verkehr NRW vom 29.12.2025 bekanntgemacht.

Der Regionalrat Köln hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2025 die „Aufstellung Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln“ festgestellt.

Der Regionalrat Köln hat im Rahmen des Feststellungsbeschlusses der „Aufstellung Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln“ festgestellt, dass dieser mit dem regionalen Teilflächenziel, welches durch das WindBG in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan NRW festgelegt ist, im Einklang steht. Dieses Ziel beträgt für die Planungsregion Köln 15.682 Hektar und muss bis zum 31.12.2032 erreicht werden.

Mit der Bekanntmachung gilt daher für die Planungsregion Köln, zu der auch die Stadt Leverkusen gehört, die Rechtsfolge gemäß § 249 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), wonach sich die Zulässigkeit von Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, außerhalb von Windenergiegebieten im Sinne des § 2 Nr. 1 WindBG nach § 35 Abs. 2 BauGB richtet. Somit sind derartige Vorhaben nur ausnahmsweise nach § 35 Absatz 2 zulässig, wenn ausgeschlossen ist, dass die in § 35 Absatz 3 genannten Belange u.a. des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder das Orts- und Landschaftsbild berührt sind.

Eine weitere Rechtsfolge der Bekanntmachung ist die bundesgesetzlich vorgesehene Entprivilegierung von Windkraftanlagen außerhalb von festgelegten Windenergiegebieten im Bereich von Landschaftsschutzgebieten. Dies bedeutet für die Stadt Leverkusen, dass keine gesonderten Vorgaben, Regelungen oder Privilegierungen für die im Beschlusskontrollbericht zur Nutzung erneuerbarer Energien (siehe z.d.A.: Rat Nr. 08/2025) benannten Gebiete zum Bau und Ausbau für Windenergie mehr bestehen; festgelegte Windenergiegebiete liegen in Leverkusen nicht vor. Für eine Betrachtung des Potentials für Windenergieanlagen sind wieder die normalen ursprünglichen Planungs- und Genehmigungsanforderungen zu berücksichtigen.

Eine ausführliche Darstellung zu diesem Thema erhalten Sie in Kürze über z.d.A.: Rat.

Sicherheitsmaßnahmen unter der Stelzenautobahn

In der heutigen Sitzung wurde der Antrag der CDU-Fraktion zu den Sicherheitsmaßnahmen unter der Stelzenautobahn beraten. Hierzu möchte ich Sie

darüber informieren, dass Herr Oberbürgermeister Hebbel am 30.01.2026 zu einem Austauschtermin mit der Politik vor Ort eingeladen hat. In diesem Termin werden die Maßnahmen aus der Stellungnahme der Verwaltung vom 20.01.2026 noch einmal diskutiert und veranschaulicht.

Schulwegsicherungskonzept

Das Schulwegsicherungskonzept wurde durch den Verwaltungsvorstand freigegeben. Aktuell sucht der Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke zusammen mit dem Fachbereich Mobilität und Klimaschutz nach möglichen Terminen, das Konzept sowie die jeweiligen Datenblätter mit den Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I-III sowie dem Bildungsausschuss vorzubespochen.

Die Gespräche sind für Anfang/Mitte März geplant. Sobald die zu erwartenden Änderungen aus den Vorgesprächen eingearbeitet sind, geht das Schulwegsicherungskonzept in den Beratungsturnus. Aufgrund seines Umfangs soll das Konzept frühzeitig vor den jeweiligen Sitzungen versandt werden, so dass genug Zeit bleibt, sich auf die Beratungen vorzubereiten.

Öffentliche Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung mit Energieberatung am 26.02.2026

Wie Ihnen bereits bekannt ist, befindet sich die Stadt Leverkusen unter der Leitung des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz in der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung, die seit dem 01.01.2024 eine neue Pflichtaufgabe für Kommunen ist.

Die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse wurden im November 2025 gemäß Wärmeplanungsgesetz veröffentlicht und stehen auf der städtischen Website der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Anschließend wurden das Zielszenario und die Umsetzungsstrategie erarbeitet. Dazu haben Fokusworkshops mit Partnern wie CURRENTA, Wupperverband und den Technischen Betrieben Leverkusen stattgefunden. Auch Wohnungswirtschaft, Industrie und Handwerk wurden beteiligt.

Die Ergebnisse werden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen am 26.02.2026 ab 17 Uhr im Forum vorgestellt. Ich möchte Sie bitten, sich diesen Termin vorzumerken und bereits jetzt mit Ihren Netzwerken zu teilen.

Neben Fachvorträgen wird eine Ausstellung mit kostenfreier Energieberatung angeboten. Das Programm sowie weitere Details zur Veranstaltung werden zeitnah veröffentlicht.

Die Kommunale Wärmeplanung muss bis spätestens 30.06.2026 für Großstädte abgeschlossen sein. Der Abschlussbericht wird dem Rat der Stadt Leverkusen fristgerecht zur Beschlussfassung im Mai 2026 vorgelegt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

03.02.2026